

So erreichen Sie uns

Dr. Anke Berlin

T (05121) 894-3189
Neurologin

Jürgen Blumtritt

T (05121) 894-1400
Patientenfürsprecher

Nicole Dittmar

T (05121) 894-3765
Logopädin

Britt Ganteför

T (05121) 894-3241
Psychoonkologin

Anette Gnielinski

T (05121) 894-3380
Anästhesistin

Dana Jakobson

T (05121) 894-5221
Krankenschwester
Intensivstation

Rita Klenke

T (05121) 894-3758
Physiotherapeutin

Claudia Luck

T (05121) 894-1451
Sozialdienst

Brigitte Koczy

T (05121) 894-5283
Krankenschwester Intensiv-
station, 2. Vorsitzende KEK

Christoph von Netzer

T (05121) 894-1471
Seelsorger

Dr. Elisabeth Reinsberg

T (05121) 894-3187
Neurologin, 1. Vorsitzende KEK

Dr. Claudia Schulke

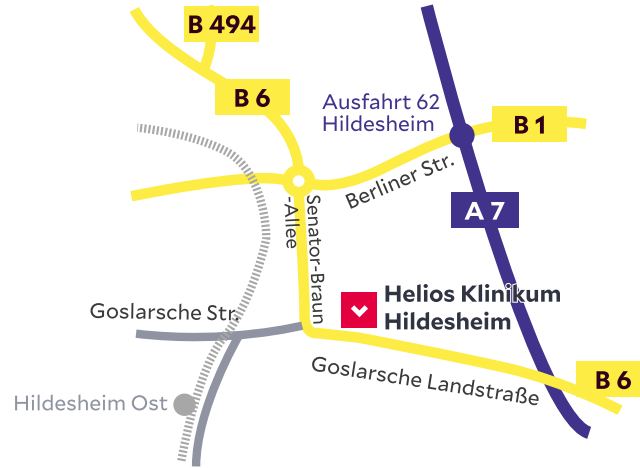
T (05121) 894-3554
Apothekerin

Stefanie Schwarz

T (05121) 894-5120
Krankenschwester
Onkologie

Dr. Christian Wagener

T (05121) 894-1272
Jurist



Helios Klinikum Hildesheim

Senator-Braun-Allee 33
31135 Hildesheim

Klinisches Ethik-Komitee (KEK)

Vorsitzende: Dr. Elisabeth Reinsberg

T (05121) 894-3187

elisabeth.reinsberg@helios-gesundheit.de

www.helios-gesundheit.de/hildesheim

IMPRESSUM

Verleger: Helios Klinikum Hildesheim GmbH
Senator-Braun-Allee 33 | 31135 Hildesheim
Druckerei: typotime | 31139 Hildesheim
Fotos: Helios | Fotolia | Titelbild: Veronika Jürgens



Helios Klinikum Hildesheim

Klinisches Ethik-Komitee (KEK)

Information für Patient:innen, Angehörige
und Mitarbeitende



Liebe Patient:innen, Angehörige und Mitarbeitende,

die Möglichkeiten der modernen Medizin stellen Patient:innen, Angehörige sowie die Beschäftigten aus Medizin und Pflege immer wieder vor verschiedene ethische Konflikte. In diesen Situationen wollen wir Ihnen als Klinisches Ethik-Komitee (KEK) zur Seite stehen. Die Mitglieder unseres Komitees sind Mitarbeitende des Klinikums oder Fachleute aus dessen Umfeld. Gemeinsam klären wir ethische Fragen, die sich aus dem Alltag von Pflege und Behandlung der uns anvertrauten Menschen ergeben. Die Arbeit des Komitees dient dabei als Beratung, Orientierung und Information.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Klinisches Ethik-Komitee

Wobei wir Ihnen helfen können!

- bei Grenzsituationen in der Intensivbehandlung
- bei der Entscheidung zur Therapiebegrenzung
- bei Fragen zur Fortführung lebenserhaltender Maßnahmen
- im Umgang mit Patientenverfügungen

Wer kann das KEK um Hilfe bitten?

Patientinnen und Patienten sowie deren enge Bezugspersonen, Mitarbeitende des Klinikums.

Wie geht es nach Einbeziehung des KEK weiter?

Mitglieder des KEK führen zeitnah eine Fallberatung durch. Das Beratungsergebnis wird schriftlich festgehalten, der Patientenakte beigefügt und den Antragstellenden zugeleitet. Es stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die letzte Entscheidung obliegt dem behandelnden ärztlichen Personal.

Alle Mitglieder des Ethik-Komitees unterliegen der Schweigepflicht, sodass Sie sich vertrauensvoll an uns wenden können.

Die häufigsten Fragestellungen eines Ethik-Komitees

Ermittlung des mutmaßlichen Willens der Patient:innen

- Aussagekraft einer Patientenverfügung für die aktuelle Situation
- Fragen der Therapiebegrenzung am Lebensende
- Wunsch nach Abschalten lebenserhaltender Geräte
- Meinung der bevollmächtigten Person widerspricht der Patientenverfügung
- Wunsch der Patient:innen ohne Vorliegen einer medizinischen Indikation

